

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Wolken am Montag, dem 17.05.2021, um 19:00 Uhr, in der Goloring-Halle, Zur Wildwiese, 56332 Wolken.

Die schriftliche Einladung erfolgte mit Schreiben vom 07.05.2021.

Unter Vorsitz des 1. Beigeordneten Michael Genheimer

sind anwesend:

Bernhard Maas (beratendes Mitglied)
Beigeordneter

Karlheinz Künstler (stimmberechtigtes Mitglied)
Beigeordneter

sowie die Ratsmitglieder:

Karola Baulig
Marcus Franke
Dennis Benkel
Patrick Hain
Tobias Miltz
Christian Nachtsheim
Gerrit Seuser
Marc Probst
Frank Röder
Patrick Wehnert
Claus Welte
Ursula Werner-Gibbert
Stefan Zander

entschuldigt fehlen die
Ratsmitglieder:

Andreas Blomeier
Paul Flöck

außerdem ist anwesend:

Maria Juchem (Schriftführerin) von der Ortsgemeinde
Wolken

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Sodann gratuliert er dem Ratsmitglied Patrick Hain zu seinem Geburtstag und bedankt sich gleichzeitig bei ihm für die Teilnahme an der Sitzung an diesem Tag.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Im Weiteren weist der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder auf die Ausschließungsgründe nach § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung über die befristete Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

TOP 5) Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten

Die Änderung der Tagesordnung wird vom Ortsgemeinderat einstimmig angenommen.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Ausbau der Bassenheimer-Straße;
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und den Stellenplan für das Jahr 2021 der Ortsgemeinde Wolken
4. Beratung und Beschlussfassung über die befristete Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten

1. Ausbau der Bassenheimer-Straße; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass es hier verschiedene Möglichkeiten für den Ausbau der Bassenheimer-Straße gibt.

Die günstigste Variante wäre ein Teilausbau.

Kostenfaktor: ca. 300.000,00 € bei einer Nutzungsdauer von ca. 10 – 15 Jahren.

Diese Möglichkeit ist jedoch nicht empfehlenswert.

Ideal wäre ein Vollausbau, Flachbordsteine anstelle von Hochbordsteine, Revisionsschächte, Glasfaser, Gestaltung der Straße, Bäume versetzt ansiedeln etc.

Kostenfaktor: ca. 2.000.000,00 € bei einer Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren.

Diese Variante stellt eine finanziell starke Belastung für die Ortsgemeinde und auch für die Bürger dar.

Die Bürger müssen hier mit Kosten von ca. 3,30 € - 3,40 €/m² rechnen.

Eine weitere Möglichkeit stellt der modifizierte Vollausbau dar. Dies bedeutet, die Frostschuttschicht bleibt bestehen und die Tragschicht wird vollständig neu aufgebaut.

Kostenfaktor ca. 1.300.000,00 € bei einer Nutzungsdauer von ca. 30 – 40 Jahren.

Der Eigenanteil der Ortsgemeinde beträgt hierbei ca. 300.000,00 €.

Die Bürger müssen hier mit Kosten von ca. 2,20 €/m² rechnen.

Die Versorgungsträger beteiligen sich ebenfalls an den Kosten.

In der Sitzung am 15.04.2021 hat der Bau-, Planungs- und Wegeausschuss dem Ortsgemeinderat empfohlen, sich für die Variante „modifizierter Vollausbau“ zu entscheiden.

Herr Hicking hat in dieser Sitzung ausführlich die verschiedenen Varianten erläutert.

Danach hat der Vorsitzende die Beschlussvorschläge, wie folgt, vorgelesen:

- A) Der Ausbau der Bassenheimer-Straße soll im modifizierten Vollausbau weiterverfolgt werden. Dem Vorliegenden Planvorentwurf und der Kostenschätzung vom 12.02.2021 (1.311.419,79 € brutto) wird zugestimmt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Annahmen der Planung durch das Bodengutachten bestätigt werden.
- B) Mit der Erbringung der Leistungsphasen 5 – 9 der Straßenplanung wird das Büro Hicking zum Angebotspreis von 66.309,92 € (brutto) beauftragt.
- C) Der Ortsgemeinderat beschließt die Beauftragung zur Aktualisierung/Überarbeitung des Bodengutachten vom 29.05.2006 zum Angebotspreis von 4.520,80 € an das Büro Hart aus Neuwied.
- D) Für die Ausbaumaßnahme soll ein Zuwendungsantrag nach LVFGKOM/LFAG gestellt werden.

Begründung zu Beschluss A:

Das Büro Hicking empfiehlt auf der Grundlage des Bodengutachten vom 29.05.2006 einen modifizierten Vollausbau der Bassenheimer-Straße. Im modifizierten Vollausbau kann der vorhandene Unterbau (Frostschutz) zum größten Teil erhalten werden. Die Kostenschätzung vom Februar 2021 und die aktuellen Pläne des Büros Hicking liegen vor.

Der Beschluss ist nur gültig, wenn das aktualisierte Bodengutachten den modifizierten Vollausbau zulässt. Der Beschluss erfolgt daher nur unter Vorbehalt.

Begründung zu Beschluss B:

Aufgrund des gefassten Beschlusses (Leistungsphase 1 – 4) vom 08.12.2015 und der bisherigen Arbeiten durch das Büro Hicking wurde vom Büro Hicking eine Honorarbenennung angefordert.

Die Honorarbenennung beinhaltet die Leistungsphasen 5 – 9, sowie die Örtliche Bauüberwachung und Objektbetreuung.

Es wird empfohlen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 18.02.2021, den Planungsauftrag an das Büro Hicking zum Angebotspreis von 66.0309,92 € brutto zu vergeben.

Der Beschluss ist nur gültig, wenn das aktualisierte Bodengutachten den modifizierten Vollausbau zulässt. Der Beschluss erfolgt daher nur unter Vorbehalt.

Begründung zu Beschluss C:

Das Bauamt empfiehlt die „Aktualisierung/Überarbeitung“ des Bodengutachtens vom 29.05.2006 und die explizite Untersuchung des Unterbaus bzgl. eines modifizierten Vollausbaus, da zwischenzeitlich 15 Jahre vergangen sind. Das Bodengutachten aus dem Jahre 2006 hat das Labor Hart erstellt. Es wird

empfohlen daher erneut das Labor Hart auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Angebotspreis von 4.520,80 € zu beauftragen.

Begründung zu Beschluss D:

Für den Ausbau der „Bassenheimer-Straße“ wurde mit E-Mail des LBM vom 26.03.2021 die grundsätzliche Förderfähigkeit nach dem LVGKOM/LFAG erneut bestätigt. Der derzeitige Fördersatz beläuft sich auf 65 % der zuwendungsfähigen Kosten. Nicht förderfähig sind u. a. Planungsleistungen, Unterhaltungsarbeiten, reine gestalterische Maßnahmen z., B. in Form von Einengungen etc.

Im Anschluss wurde kontrovers diskutiert.

Danach wurde über folgende Beschlussvorschläge abgestimmt:

- A) Der Ausbau der Bassenheimer-Straße soll im modifizierten Vollausbau weiterverfolgt werden. Dem vorliegenden Planvorentwurf und der Kostenschätzung vom 12.02.2021 (1.311.419,79 € brutto) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

- B) Mit der Erbringung der Leistungsphasen 5 – 9 der Straßenplanung wird das Büro Hicking zum Angebotspreis von 66.309,92 € (brutto) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

- C) Der Ortsgemeinderat beschließt die Beauftragung zur Aktualisierung/Überarbeitung des Bodengutachten vom 29.05.2006 zum Angebotspreis von 4.520,80 € an das Büro Hart aus Neuwied.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

- D) Für die Ausbaumaßnahme soll ein Zuwendungsantrag nach LVFGKOM/LFAG gestellt werden.

Hier ist keine Abstimmung erfolgt, da der Landesbetrieb für Mobilität (LBM) mit E-Mail vom 26.03.2021 erneut die grundsätzliche Förderfähigkeit nach dem LVFGKOM/LFAG bestätigt hat.

2. Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021

Hierzu hat der Vorsitzende die Erläuterung vorgelesen.
Diese lautet wie folgt:

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Über eingebrachte Vorschläge hat der Ortsgemeinderat einzeln zu beschließen.

Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 09.04.2021. Vorschläge konnten somit bis einschließlich 26.04.2021 eingereicht werden.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner innerhalb der Frist eingereicht.

Hierdurch entfällt somit auch eine Beschlussfassung.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und den Stellenplan für das Jahr 2021 der Ortsgemeinde Wolken

Der Vorsitzende nimmt zuerst das Thema „Friedhofsgebührenordnung“ auf und teilt hierzu folgendes mit:

Die Kommunen sind angehalten einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren. Im Gemeinderat haben wir uns bisher dafür ausgesprochen, die Grundsteuern A, B sowie die Gewerbesteuer vorerst nicht zu erhöhen.

Vom Kämmerer der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel wurde unter anderem auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.03.2021 empfohlen die Friedhofsgebührenordnung aus dem Jahre 2012 anzupassen. Die Ergebnisse des Teilhaushalts zeigen Handlungsbedarf:

<u>Haushaltsjahr:</u>	<u>Ergebnis in €.</u>
2017	- 2.664,34
2018	- 2.198,05
2019	- 3.593,37
2020	- 19.915,00 (Plan) bei 15.000,00 € Sonderausgaben (Ankauf Friedhof)
2021	- 24.850,00 (Plan) bei 20.000,00 € Sonderausgaben (größere Maßnahmen wie z. B. Umsetzung weiterer Bestattungsmöglichkeiten)

Wenn man einmal die Sonderausgaben außen vorlässt, entsteht jedoch der Ortsgemeinde für die Unterhaltung des Friedhofes jährlich ein Minus von ca. 4.000,00 €.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung der Ortsgemeinde eine neue Friedhofsgebührenordnung aufgestellt.

Nach 9 Jahren ohne Anpassung sollen die Gebühren in entsprechendem Umfang erhöht werden. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden würden wir vorerst im „oberen“ Bereich liegen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die übrigen Gemeinden ihre „älteren“ Gebührenordnungen ebenfalls in absehbarer Zeit anpassen.

Es ist allgemein üblich, dass die Gebühren und Beiträge für diesen Bereich nicht mehr als Teil der Haushaltssatzung im Haushaltsplan abgedruckt werden. Wir beabsichtigen daher in diesem Jahr eine Friedhofsgebührenordnung in Kraft zu setzen und diese Gebühren im neuen Haushalt nicht mehr aufzunehmen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes liegt allen Ratsmitgliedern vor. Er wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.03.2021 vorgestellt und beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes als verbindliche Grundlage für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Der 1. Beigeordnete Michael Genheimer gibt zunächst einen Rückblick auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2020. Die Ergebnisrechnung weist ein vorläufiges Jahresergebnis in Höhe von 1.949.439,02 € (Verbesserung um 2.176.276,02 €) aus. Der Planansatz war ein Minus von 226.837,00 €
Die Verbesserung ergibt sich aus den Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke des Neubaugebietes „Erweiterung Lange Fuhr“ in Höhe von 4.677.941,59 €. Im Haushaltsplan waren 2.000.000,00 € für 2020 angesetzt.

Der Finanzhaushalt wurde mit einem Minus von 161.011,00 € geplant. Die Ergebnisrechnung weist ein vorläufiges Jahresergebnis in Höhe von 52.275,05 € (Verbesserung um 213.286,05 €) aus.

Ergebnishaushalt 2021

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde aufgrund der regionalisierten Bundesdaten der Steuerschätzung vom Oktober 2020 gegenüber dem Vorjahr um satte 105.600,00 € (Plan neu 696.300,00 €) reduziert. Davon können lediglich 34.800,00 € durch übrige Steuereinnahmen ausgeglichen werden.

Unsere Aufwendungen hingegen bleiben ca. auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020.

Im Ergebnis:

Geplante Erträge:	1.862.968,00 €
Aufwendungen:	2.183.533,00 €
Ergebnis Verwaltungstätigkeit:	- 320.565,00 €
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen:	- 5.900,00 €
Jahresergebnis:	- 325.665,00 €

Mit einer „guten“ Steuerkraftmesszahl pro Einwohner von 1.125,76 € liegen wir über dem Schwellenwert von 914,93 €. Damit erhält die Ortsgemeinde weiterhin keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Grundstückserlöse fallen wir nun auch aus dem kommunalen Entschuldungsfonds RLP heraus.

Der Vorsitzende stellt in einem kurzen Überblick die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2021 vor.

Somit belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 268.300,00 €. Hieraus ergibt sich ein Minus von 34.170,00 € gegenüber dem Vorjahr.

Weiterhin haben wir Transferaufwendungen, Umlagen und Zuwendungen in Höhe von 870.550,00 € zu zahlen.

Hinzu kommen noch Abschreibungen in Höhe von 124.725,00 €.

Investitionshaushalt:

Durch den Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“ konnte die Ortsgemeinde die Liquiditätskredite von 1.912.619,55 € aus dem Vorjahr vollständig tilgen und eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde von 1.610.500,00 € aufbauen. Somit ist die Ortsgemeinde in der Lage in die Zukunft zu investieren.

Um den Ort attraktiver zu gestalten sind einige Projekte geplant bzw. in Arbeit. Die Gesamtsumme der Investitionen beläuft sich auf 2.999.000,00 €.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist neben der Einzahlung aus Investitionszuwendungen (80.500,00 € für Belüftung/Beleuchtung der Goloring-Halle) sowie 805.500,00 € Erschließungsbeiträge Neubaugebiet und Straßenausbau die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 500.000,00 € vorgesehen.

Unsere pro-Kopf-Verschuldung würde damit voraussichtlich von 353,23 € auf ca. 780,00 € steigen. In den Jahren 2015 bis 2019 lagen wir bei 1.936,41 € bis 2.236,63 €.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt schließt mit einer Summe von Minus 289.685,00 € ab.

Sodann bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern für die konstruktive Arbeit.

Anschließend nehmen die Ratsfraktionen zum vorliegenden Haushaltsplan Stellung:

Für die CDU-Fraktion nimmt Ratsmitglied Marcus Franke Stellung zum Haushalt 2021.

Als bemerkenswert hob er das Neubaugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“ hervor. Hierdurch kann ein deutlich positives Ergebnis im Haushalt 2021 erzielt werden. Der Ort kann weiterentwickelt werden indem dringende Investitionen wie z. B.

Umbau/Erweiterung Kindertagesstätte „Wildwiese“, Neubaugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“, Umrüstung/Sanierung Goloring-Halle, Bassenheimer-Straße etc., also gemeinsame Ideen, umgesetzt werden.

Eine Prioritätenliste wird gewünscht.

Die CDU-Fraktion wird dem Haushalt 2021 zustimmen.

Im Anschluss nimmt Ratsmitglied Stefan Zander für die FWG-Fraktion Stellung zum Haushalt.

Er sieht aufgrund der Verkaufserlöse aus dem Neubaugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“, dass sich der Haushalt 2021 zwar deutlich verbessern wird, jedoch die

Finanzlage dennoch sehr angespannt bleibt. Durch den Verkauf der Grundstücke sind jedoch weitere Investitionen, wie bereits schon von der CDU-Fraktion oben angegeben, möglich. Der Haushalt ist moderat aufgestellt und ist gerechtfertigt. Er appelliert weiterhin an eine sparsame Wirtschaftsführung. Die FWG-Fraktion wird dem Haushalt 2021 in der vorgelegten Form zustimmen.

Für die SPD-Fraktion nimmt das Ratsmitglied Frank Röder Stellung zum Haushalt 2021.

Er bedankt sich für die vorgeleistete Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, die eine einstimmige Empfehlung an den Ortsgemeinderat zu der Annahme des Haushaltes 2021 ausgesprochen haben.

Die Mehreinnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke des Neubaugebietes „Erweiterung Lange Fuhr“ kommt jetzt dem Haushalt zugute. Auch die SPD-Fraktion wird dem Haushalt 2021 zustimmen.

Abschließend nimmt Marc Probst für die WWG-Fraktion zum Haushalt 2021 Stellung.

Er schließt sich seinen Vorrednern an und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Haupt- und Finanzausschuss.

Die WWG-Fraktion signalisiert ebenfalls ihre Zustimmung.

Sodann schlägt der Vorsitzende folgenden Beschluss vor:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

Die sogenannte „Freitags-Mail“ (Wasserstandsmeldung) wird sehr gelobt und soll beibehalten werden.

Bemängelt wurde, dass kein Vertreter, weder der Verbandsbürgermeister noch der Kämmerer, an dieser Sitzung teilgenommen haben.

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass der Verbandsbürgermeister am heutigen Tage eine Sitzung des Verbandsgemeinderates hat.

Gelobt wird auch, dass sehr konstruktive Sitzungen geführt werden.

Um die Weitergabe von positiven oder auch kritischen Anregungen aus den Fraktionen wird gebeten.

4. Beratung und Beschlussfassung über die befristete Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag wie folgt:

In der Ratssitzung vom 06.07.2020 wurde über einen Antrag der Verwaltung beraten. Dieser sah vor, die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters befristet für zwei Jahre um 10 % zu erhöhen. Es ging um den Zeitraum 01.03.2020 bis 28.02.2022. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Mehraufwand durch Notartermine und Baustellenbesichtigungen im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Erweiterung Lange

Fuhr“. Da zu diesem Zeitpunkt die Zeitspanne nicht absehbar war, wurde im Rat der Beschluss gefasst, die gewünschte Erhöhung der Aufwandsentschädigung bis 28.02.2021 zu befristen, um dann eine neue Bewertung stattfinden zu lassen.

Heute möchten wir den aktuellen und absehbaren Aufwand neu bewerten. Die Baustelle „Erweiterung Lange Fuhr“ ist im „vollen Gange“. Zusätzlich kommen weitere Großbaustellen hinzu, die wir erst nach der Ratssitzung am 06.07.2020 beschlossen haben. Hier erwähnen möchten wir den Umbau und Ausbau unserer Kindertagesstätte, die Sanierung der Goloring-Halle und den Ausbau der Bassenheimer-Straße, die wir heute beschlossen haben.

Aufgrund dieser Baustellen sehen wir den Mehraufwand auch weiterhin gegeben und befürworten die Erhöhung der Aufwandsentschädigung bis 28.02.2022 zu verlängern.

Im Anschluss fand eine rege Diskussion statt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die befristete Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 10 % bis zum 28.02.2022 befristet zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten

- a) An die Verwaltung wurde per Mail durch die Verbandsgemeinde eine Anfrage gerichtet bzgl. des Bebauungsplanes „Erweiterung Lange Fuhr“ mit folgendem Inhalt:

Ein Bauherr fragt an, ob er die 1,20 m hohe Stützmauer als L-Steine oder Schalungssteine, welche durch Hängegewächse vollständig begrünt werden, ausführen kann.

Der Bebauungsplan sieht in seinen Textfestsetzungen vor:

Erforderlich werdende Stützmauern und Palisaden aus einheimischem Naturstein, Holz oder vollends eingegrünten Betonsteinen sind in einer Höhe bis 1,20 m zulässig.

Die Verwaltung kann dieser Anfrage zustimmen.

- b) Der Ortsgemeinde wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage für das Grundstück, Gemarkung Wolken, Flur 2, Flurstück: 36/8, vorgelegt. Hierzu beantragt der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Lange Fuhr“ und zwar für die Überschreitung der mittleren Wandhöhe der Garage um 0,55 m.

Folgender Beschluss wurde zur Abstimmung gestellt:

Dem Bauantrag incl. Befreiungsantrag wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

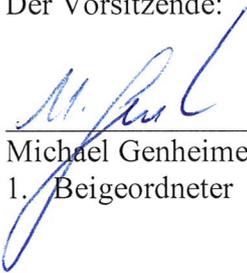
Abstimmungsergebnis: einstimmig nein

Begründung: Das Bauvorhaben entspricht nicht dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Eine Überschreitung der mittleren Wandhöhe der Garage um 0,55 m wurde vom Ortsgemeinderat abgelehnt, da alle Bauherren gleichbehandelt werden sollen, um Präzedenzfälle zu vermeiden.

Zum Schluss teilt der Vorsitzende noch mit, dass die Ortsgemeinde 1.000,00 € als Höchstbetrag als Zuwendungen aus dem Landesprogramm zur Unterstützung der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz bei der Sicherstellung von Hygienemaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie erhält.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:



Michael Genheimer
1. Beigeordneter

Die Schriftführerin:



Maria Juchem